

06.14.03.16/NE

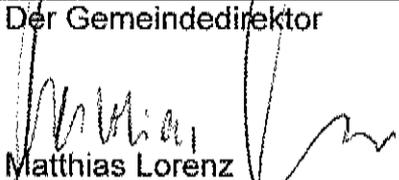
Gemeinde Süplingen - Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 007/2016
Teilbereich Personalverwaltung	
Datum 11.03.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	15.03.2016			
Gemeinderat	15.03.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff	zur
<i>Heil</i>		 Matthias Lorenz		Beschlussausführung
Heil		Beschlussausführung am		(Handzeichen)

Tagesordnungspunkt:

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreter

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Marco Lorenz zum Gemeindevahlleiter für die Gemeinde Süplingen für die kommende Wahlperiode. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Steffen Jagiolka ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nicht nur für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2016, sondern für die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Gemeindewahlleitung benannt werden. Gemäß § 9 des Nds. Kommunalwahlgesetzes ist Gemeindewahlleiter der Bürgermeister der Gemeinde, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann als Wahlleitung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeindeverwaltung berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht inne haben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Marco Lorenz als Gemeindewahlleiter und Herrn Steffen Jagiolka als Stellvertreter in dieses Amt zu berufen.